Die Flurnamen von Sissach [Fortsetzung]

Autor(en): **Schaub, Walter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **13 (1948-1949)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-859405

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

[2]) Eduard Hoffmann-Krayer, Feste und Bräuche des Schweizervolkes, neu bearbeitet von Paul Geiger, Zürich 1940.
[3]) Otto von Greyerz, Das Volkslied der deutschen Schweiz, Frauenfeld 1927.
[4]) Julie Heierli, Die Volkstrachten der Schweiz, 5 Bände, Erlenbach—Zürich 1922-1932.
[5]) Vgl. auch Richard Weiss, Das Alpwesen Graubündens, Erlenbach—Zürich 1941.

Die Flurnamen von Sissach. (Fortsetzung)

Von Walter Schaub, Bottmingen.

Die Grenze zieht sich über das Hörnli (kleine Berghöhe) 1640, zur Grimstenlucke, der Abzweigung des Weges nach Nusshof, zum Grimsten. Damit sind wir bei dem Gebiete angelangt, das die Ehre hat, den ältesten schriftlich überlieferten Flurnamen im Banne Sissach zu besitzen, bei Grimolztal 1267. Der fränkische Ansiedler Grimoald hatte einst dem von einem Zuflüsschen des Ickterbächleins gebildeten Tale den Namen gegeben; hier lag der Acker, den Werner von Itkon dem Kloster Schönthal gestiftet hatte und ze Grimostal uf der halden wurden 1293 dem Kloster Olsberg 9 Jucharten Acker verkauft. Das Wort hat im Verlaufe der Zeiten mancherlei Formen erlebt: Grimmen - Grymen - Grimbs - Grimmigstal, bei Bruckner auch Grimmenstein, (wie Wölflistal zu Wölflistein), dann Grimisten 1771, heute Grymste. Im Jahre 1878 kaufte die Gemeinde Sissach das Land des abgebrannten Hofes Grimsten, 16 Juch. um 6000 Fr., und forstete es auf. Zwischen dem kleinen und grossen Grimsten 1804, lag die hohe Rüti 1464. Hoch bedeutet hier wahrscheinlich der Gegensatz zu nieder und nicht wie in Hochwald das Besitzrecht der hohen Obrigkeit. auf Hohenrüti 1881. Einige Jucharten uff der hohen rütten gehörten nach der Fertigungsurkunde von 1464 zum Bischofsteinbann, und ein Arisdorfer Bürger wird als Zinsträger angeführt. Nachdem Basel den Bischofsteinbann erworben hatte, wurde er den umliegenden Gemeinden zur Nutzung überlassen und Bruckner schreibt, auch Nusshof habe einen Teil erhalten und bezahle jetzt noch (um 1750) einen jährlichen Zins, nämlich 7 Pfund und 10 Schilling dafür. Nach meinen Untersuchungen leistete Nusshof diesen Betrag für die ihm überlassene Schwart. Schwart ist ein sog. Schwundname, entstanden aus Bischofswart, und wenn Bruckner schreibt, Bischofstein sei auch Bischofswart genannt worden, so treffen wir den Namen wenigstens für diese an der nordwestlichen Grenze des Bannes liegende Gegend.

Hat hier einst, vielleicht auf dem 656 m hohen, weithin sichtbaren, im heutigen Banne Nusshof gelegenen Schwartkopf eine Burg gestanden, oder, was wahrscheinlicher ist, entsprechend dem ahd. warton = aufpassen, nur eine Hochwacht zum Signaldienst in kriegerischer Zeit? — Bischofswart 1524—1702, Bischwart 1669, Pifelt Schwart 1690. — Schwardenwaidli 1855.

Bischofswart gehörte einst zum Sissacher Bann, doch hatte die Äbtissin von Olsberg als Besitzerin der Höfe Hersberg (Heris-berg 1226) und Nusshof (Hof zum Nussbaum 1504) hier sowie im Grimsten, Limberg und Kuftal gewisse Rechte. Das führte im 16. und 17. Jahrhundert zu vielen Streitigkeiten mit der Gemeinde Sissach. Im Jahre 1598 klagt die Äbtissin, dass sich die Sissacher in ihren Wäldern behol-

zen und im Grimbstall (Grimsten) Rütenen einschlagen. Die Sissacher ihrerseits beschweren sich über die Höfer, weil sie auf Antrieb der Äbtissin Holz schlagen und mit Rütenen den Weidgang «verschlagen», sonderlich auf Bischofswart. Diese Klage gegen die Hersberger und Nussbaumhöfer oder Nussbaumer wiederholen sich, im Jahre 1604 bezeugen Hans Frey, der Untervogt, Baschi Erni, Marti Frey, Stoffel Buser und Hans Horandt: «Bischofswart lige und seye allerdingen in ihrem Bann». Innert diesem Bezirk hätten sie allein das Gescheid. Unwidersprochen wird festgestellt, dass die Höfe keinen eigenen Bann haben, auf beiden Höfen führen die Wintersinger das Gescheid oder Feldrecht. Hingegen haben die Höfe einen ausgezeichneten (ausgesteinten) Weidgang, der nach Ansicht der Sissacher allerdings zu weit ausgedehnt wurde. Zu Bischofswart, in Grimmenstall und Kuefftal seien sie beständig ungehindert bis an Hersberg und Nusshof «bei unvordenklichen Johren mit ihrem Vieh zur Weid gefahren. Der rechte Bannstein sei auf der Bünden uffem Hersberg, welcher ihre Banngerechtigkeit ausscheiden thüege, wie sie denn alle Jahr an dem heiligen Auffahrtstag an ihrem gewohnlichen Umgang einen Mayen allda zu setzen pflegen.» Wohl die erste urkundliche Erwähnung des Banntages! — Von da gehe ihr Bann dem «Liechstaler Weg, so uff den Nusshof geht, nach usshin gegen die drey Brunntröge (so die Sissacher bishero noch erhalten haben) von da bis uff den Nusshof bis an Wetterbronnen.» Dass der Bann damals tatsächlich diese Ausdehnung hatte, und bis nördlich Hersberg reichte, zeigen auch die grosse Karte der Landschaft Basel und andere Pläne von G. F. Meyer.

Die Stadt Basel kaufte im Jahre 1664 alle Rechte und Gerechtigkeiten des Klosters Olsberg an die beiden Höfe um 4000 Gulden. Inbegriffen waren die beanspruchten Rechte in den Wäldern Bischofswart, Grimsten, Limberg und Kueftal. Nach dem Kaufbrief sollten sich die Höfer nur auf baslerischer Seite beholzen, und es war nun Sache der Basler, den Höfen, die sich zu einem Dörfchen entwickelt hatten, gerecht zu werden. Eine Kommission der Regierung stellte sich im Jahre 1669 die Frage, wie die Höfer in Zukunft mit Bau- und Brennholz zu versehen seien. Den Nusshöfern wurde der Wald auf dem Hörnlein wie auch ein Teil von Bischofswart zugesprochen. Es wurde nochmals festgestellt, dass beide Höfe in den Bännen Liestal, Arisdorf, Sissach und Wintersingen gelegen seien, also keinen eigenen Bann hätten und die von ihnen gezeigten Steine keine Bann-, sondern nur Weidsteine seien.

Ausdrücklich wird neuerdings festgestellt, dass Bischofswart im Sissacher Bann gelegen sei, die Sissacher hätten es aber «nichts geachtet und zu hinwidriger recognition ein gar geringes anerboten» (bei der Erkundigung zu wenig für die Olsberger Rechte offeriert) und da hätten die Nusshöfer gebeten, ihnen die Bischofswart allein zu übergeben und die Sissacher von der Beholzung darin auszuschliessen, damit sie nicht Mangel an Holz leiden müssten. Sie offerierten einen jährlichen Zins von 7 Pfund und 10 Schilling, und dabei blieb es.

Vielleicht ist das mangelnde Interesse der Sissacher für jenen Grenzzipfel auf dessen grosse Entfernung vom Dorfe zurückzuführen; auch musste den zu Dörfchen angewachsenen Höfen früher oder später doch ein gewisser Lebensraum zugebilligt werden, schon um den ewigen Streitigkeiten ein Ende zu setzen. Es war im Grunde genommen ein

blosser Abtausch, da die bisherigen Olsberger Rechte in den andern Waldungen dahinfielen, und die Sissacher fürderhin allein über sie verfügen konnten *).

Wenn wir aus der Entfernung, z. B. von der Bahn her, den Waldkomplex betrachten, sehen wir tiefe Einschnitte. Da ist einmal die vom Grimstenbächlein gebildete Furche, Limberggraben genannt. Von Norden her, dem Riedlisbodenweg entlang, fliesst ihm das Riedlisbächlein zu. Es hat das Rüdistal ausgekehlt,

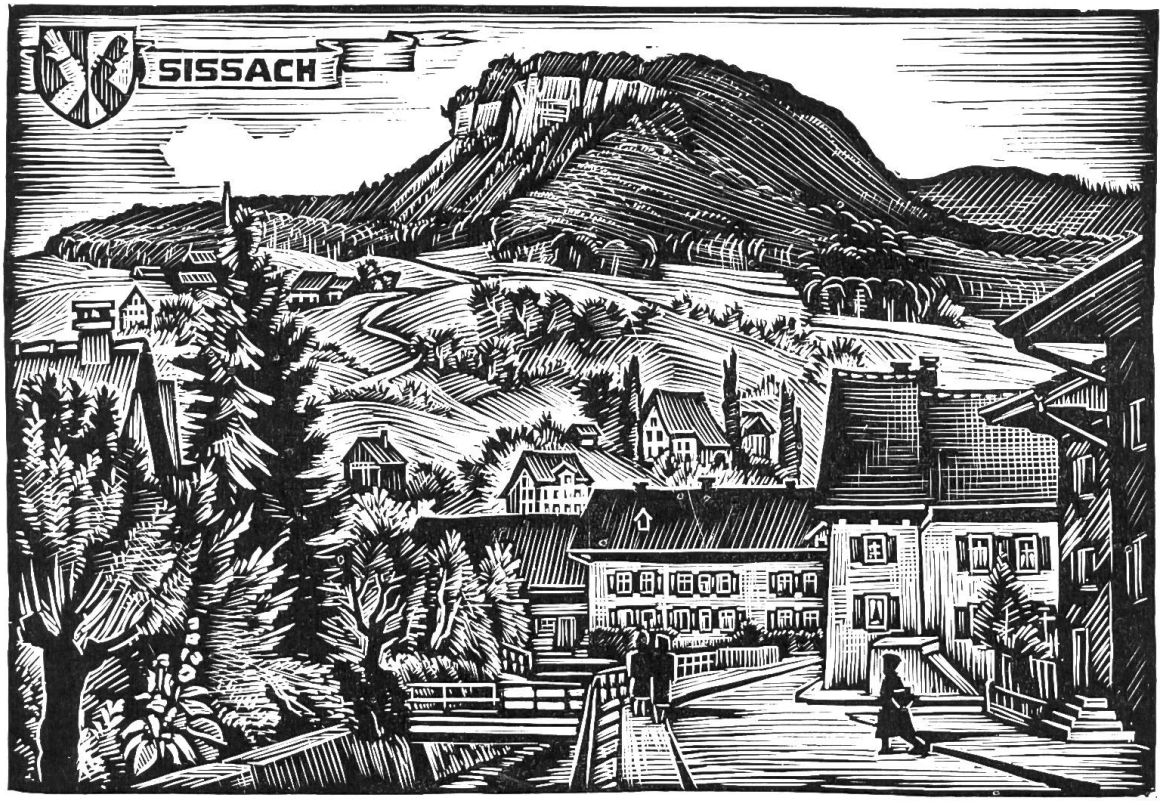

Sissach, am Diegterbach, Blick auf die Fluh.
Nach einem Holzschnitt von J. A. Hagmann, im Besitz von H. Nebiker.

dem der Alemanne Rudolf, Ruedi, Rüedi zum Namen verholfen hat. Rüdenstal 1524, Rüdisstal 1534, Zwischenform Riedlisten 1804. Item 6 Juch. in Rudenstall, liegen wüst und sind zu Holz geworden. im Riedlischen Boden 1821, zwischen Luchern und Grimsten. Die Waldhütte steht im Langen Boden, nach dem Bürgergeschlechte Lang (s. Langen Brunnen bei der Kienbergzelg).

Der ehrwürdige Name Grimsten fristet auf dem neuen Gemeindeplan ein kümmerliches Dasein, hingegen macht sich da die Müllersweid viel zu breit, denn sie ist nur ein Teil des Grimsten. Hans Rudolf Burckhardt, Grossrat und weitberühmter Handelsmann in Basel, Besitzer des Lettengutes bekam 1696 die Erlaubnis, 12 Juch. Acker auf

*) Die von der Direktion des Innern 1929 herausgegebene Broschüre «Die Waldungen der Bürgergemeinden des Kantons Basellandschaft» enthält auf Seite 72 teilweise ungenaue Angaben über diese Verhältnisse.

dem Stutz zu Kaltenbrunnen einzuschlagen zu Mattland und gab der Gemeinde zur Entschädigung für das entzogene Weidland ca. 8 Juch. Weide in Grimmesten, die 1741 als des Müllers Weid bezeichnet wurden, da Burckhardt auch Besitzer der Mühle war.

In der niedern Weid, vielleicht einem Stück der obigen, lag die Guggers Rüti 1741, benannt nach dem Familien- oder Spitznamen eines Besitzers. Die Regina Rüti 1821, am Grimstenbächlein, ist im Jahre 1826 durch Austausch Hochwald geworden. Name der Besitzerin.

An den einstigen Anbau von Flachs erinnert der Hanfgarten. Er «stosst an den grymenstalacker» 1524. Acker im Hanfgarten 1532; ist schon ehedem zu Hochwald eingetauscht und den Besitzern 1 Juch. auf Welsch Ebnet übergeben worden 1765, Hanfgarten in Grimisten 1771. Der Hanfgartenrain, Hanfgarten und Müllersweid zwischen den beiden Bächlein, nach einer Waldbeschreibung von 1834 zusammen 25 Juch., waren damals noch eine mit Eichen bestandene Weide. An die einstige Weidewirtschaft erinnert auch die Wytweid im Grimsten 1679, ahd. witu = Holz. Die Witweiden waren Gemeinweiden, durften also von allen Bürgern genutzt werden. (s. Allmend). Hier ist das Begriffswort zur Flurbezeichnung geworden.

Von hier weiter nach Süden gelangen wir auf die Hersberger Weid 1879, und schliesslich zum Brunnenberg 1587, Bronnen-, 1610, Brunnenberg 1703, der stelzenartig weit in die Bänne Itingen und Lausen hineinreicht. Der Name bedarf wohl keiner weitern Erklärung, doch könnten Zweifel an der naheliegenden Deutung als Quellenberg entstehen, wenn in einem Bericht über Grenzstreitigkeiten aus dem Jahre 1604 vom «gebrunnenen» und «verbrunnenen», d. h. vom verbrannten Berg gesprochen wird. Die erste Version liegt jedoch näher.

Es folgt gegen Sissach hinauf das Kuftal, Kuoff-, 1532, Kauf-, 1565, Kueftall 1703, dial. Chueftel, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Tal und Graben in den benachbarten Bännen westlich des Brunnenberges. Es lässt sich denken, dass das Tal einst nach seiner orographischen, wie eine Schlittenkufe gebogenen Form benannt worden ist. Aber eine überzeugende Deutung ist dies darum nicht, weil wir im Dialekt Schlittchueche sagen. Der Name ist vielleicht mit Kaufen oder mit einem Personennamen in Verbindung zu bringen. 6 Juch. Acker im Kuftal, so laut alten Berains Lienhard Stebliger besessen 1690; in der Struben Rütin im Kuftal 1703, ist der Geschlechtsnahme Strub enthalten. Die 3 Birnbäume im Kuftalacker waren 1604 ein Grenzzeichen, da sie aber bald nachher verschwunden waren, wurde ein Stein gesetzt, von dem Bader berichtet, er trage die Jahrzahl 1626 und scheide dort Sissach und Lausen. Demnach kann dieser Acker nur im zweiten, im Lausener Chueftal liegen.

Anschliessend das im Itinger Bann gelegene Attlesten oder Attlisten, der ehemalige Sitz, die Wohnstätte eines Atto, des Atten stal, attenstal 1360, Atlesten 1534. (Schluss folgt.)

Redaktion: Dr. P. Suter, Reigoldswil. Tel. Nr. 7 54 86. — Verlag: Landschäftler A. G.
Für Abonnenten des «Landschäftler» gratis. — Einzelabonnement Fr. 2.—.